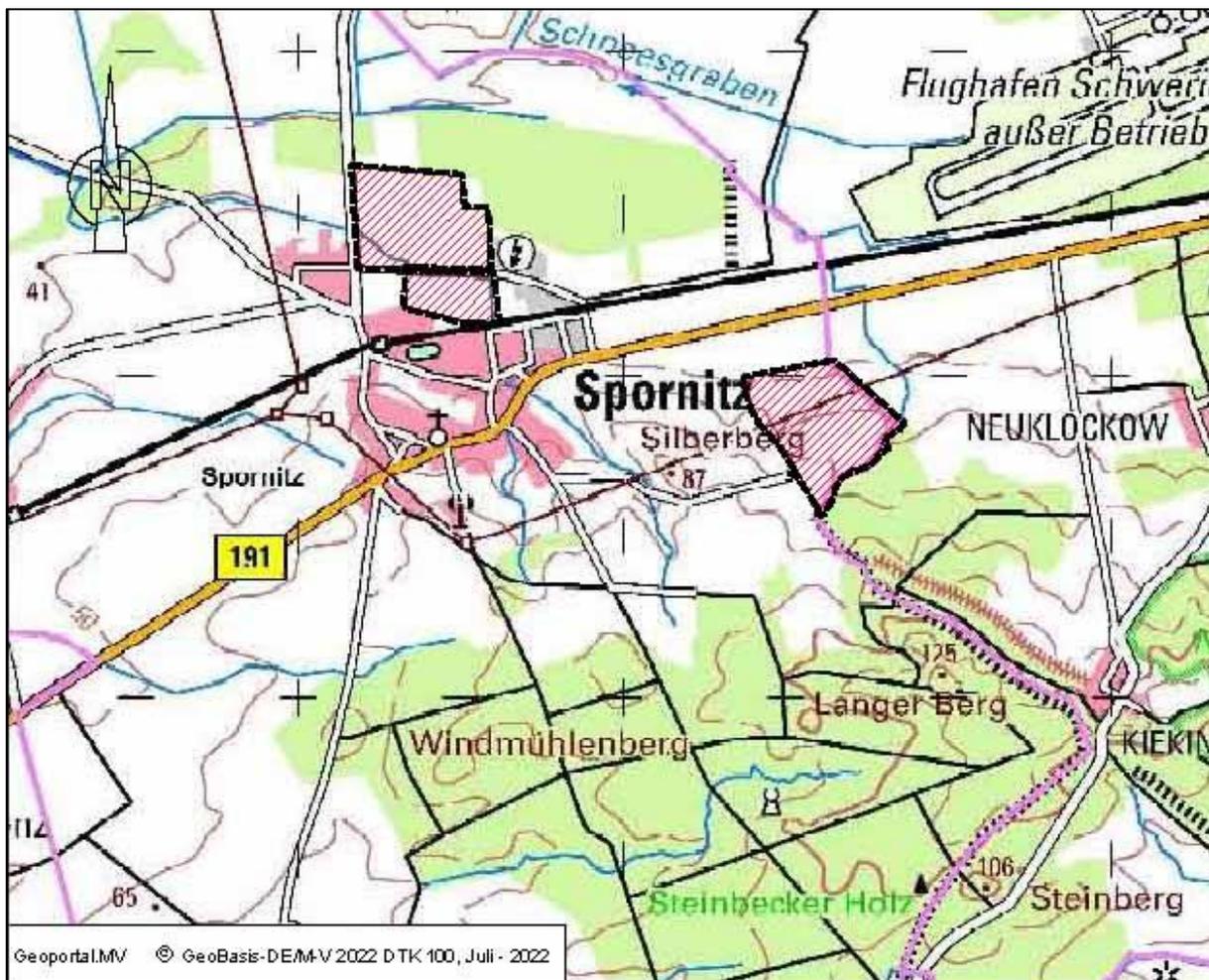


# Gemeinde Spornitz

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Solarkraftwerk Spornitz“

Landkreis Ludwigslust-Parchim



### Zusammenfassende Erklärung

**GSP**

GOSCH & PRIEWE  
Ingenieurgesellschaft mbH

Paperberg 4  
23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 04531 / 67 07 - 0  
Fax: 04531 / 67 07 - 79  
E-Mail [oldesloe@gsp-ig.de](mailto:oldesloe@gsp-ig.de)  
Internet: [www.gsp-ig.de](http://www.gsp-ig.de)

Stand: 16.05.2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Verfahrensablauf und Abwägungsvorgang</b> .....	<b>3</b>
2.1. Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB .....	3
2.2. Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB .....	3
2.3. Abschließender Beschluss .....	4
<b>3. Berücksichtigung der Umweltbelange</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Abwägung anderer Planungsalternativen</b> .....	<b>5</b>

## **1 Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes**

---

Die Gemeinde Spornitz möchte einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau von erneuerbaren Energien leisten und die Energieversorgung der Gemeinde langfristig nachhaltig ausrichten. Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien kommt beim Erreichen der Minderungsziele bzgl. des Ausstoßes klimawirksamer Gase und der Bereitstellung einer ausreichenden, klimaneutralen Energieversorgung eine besondere Bedeutung zu.

Ziel der Planung ist es, die Flächen planungsrechtlich derart vorzubereiten, dass auf derzeit landwirtschaftlichen Nutzflächen zwei Solar-Freiflächenanlagen errichtet werden können. Dazu werden im Rahmen der Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spornitz Sonderbauflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ festgesetzt.

## **2 Verfahrensablauf und Abwägungsvorgang**

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spornitz hat in ihrer Sitzung am 07.09.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarkraftwerk Spornitz“ und die damit verbundene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarkraftwerk Spornitz“ beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

### **2.1 Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Auslegung des Vorentwurfs vom 10.11.2022 bis 16.12.2022 durchgeführt. Mit Schreiben vom 25.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Bauleitplanung inkl. den wesentlichen Umweltbelangen informiert und gebeten, bis zum 28.11.2022 Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

14 Behörden und Träger öffentlicher Belange hatten keine Bedenken gegen die Planung oder haben sich zur Planung nicht geäußert.

Von 9 Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen, über die abgewogen wurde.

Nachfolgende Anpassungen wurden im Zuge der Bearbeitung der Stellungnahmen vorgesehen.

- Anpassung der Begründung in Bezug auf die Löschwasserversorgung
- Nachrichtliche Aufnahme der Bodendenkmale in die Planzeichnung
- Aufnahme eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens
- Aufnahme immissionsschutzrechtlicher Hinweise in die Begründung
- Überarbeitung des Blendgutachtens in Bezug auf die Belange des Flughafens Schwerin-Parchim und Ergänzung in den Planunterlagen

### **2.2 Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Am 17.10.2023 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Spornitz der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 03.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit hatte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit, ihre Anregungen und Hinweise zur Planung im Zeitraum vom 10.11.2023 bis 11.12.2023 abzugeben.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.11.2023 aufgefordert, ihre Stellungnahme abzugeben und hatten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 11.12.2023 Gelegenheit, ihre Anregungen und Hinweise zur Planung abzugeben.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

7 Behörden und Träger öffentlicher Belange hatten keine Bedenken gegen die Planung oder haben sich zur Planung nicht geäußert.

Von 8 Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen, über die abgewogen wurde.

Nachfolgende Anpassungen wurden im Zuge der Bearbeitung der Stellungnahmen vorgesehen:

- Anpassung der Begründung in Bezug auf die Löschwasserversorgung
- Nachrichtliche Aufnahme der Bodendenkmale in die Planzeichnung und Aufnahme eines Hinweises auf die Unzulässigkeit von Erdkabeln im Bereich der Bodendenkmale

### **2.3 Abschließender Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spornitz hat am 30.01.2025 nach Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.04.2025 Az.: BP 230070 erteilt.

## **3 Berücksichtigung der Umweltbelange**

---

Bei der Erstellung des Umweltberichtes wurde die Anlage 1 BauGB zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 verwendet.

Die Bestandserhebungen zu den einzelnen Schutzgütern erfolgten auf Grundlage einer Biotoptypenkartierung sowie durch die Auswertung von Kartenmaterial. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wurde ein Artenschutzbericht, eine FFH-Vorprüfung, ein Blendgutachten, eine Stellungnahme zum Brandschutz, Geotechnischer Bericht sowie ein Bodenschutzkonzept erstellt. Die Aussagen zum Schutzgut Tiere, zum Schutzgut Boden sowie zum Immissionsschutz wurden in die Planunterlagen übernommen.

Der Umweltbericht enthält die Ergebnisse der im Baugesetz vorgeschriebenen Umweltprüfung. Diese bewertet schutzgutbezogen die möglicherweise mit der Umsetzung der Planung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die im Baugesetz genannten Umweltbelange. Die Verträglichkeit der Planung wurde mit der Umweltprüfung für das Plangebiet nachgewiesen. Verbindliche Regelungen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Eingriffsregelung wurden getroffen.

#### 4 Abwägung anderer Planungsalternativen

---

Im Rahmen der 2. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spornitz wurden Standortalternativen im Umfeld der Siedlungsflächen betrachtet. Begrenzt wird der Suchbereich zum einen durch das westlich der Siedlungsflächen gelegenen Landschaftsschutzgebiet sowie EU-Vogelschutzgebiet sowie die südlich gelegenen Waldflächen samt überlagertem FFH-Gebiet.

Das Teilgebiet A ist aufgrund der Einbindung in das bestehende Gewerbegebiet und der entsprechend geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild für die Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage besonders geeignet. Im Fall einer Inanspruchnahme dieser Fläche ist die Entwicklung weiterer Flächen im Bereich östlich des Siedlungsraumes und nördlich der B 191 jedoch kritisch zu beurteilen, da in diesem Fall eine rd. 2 km lange Anlage, lediglich durch schmale Grünflächen getrennt, entstehen würde.

Das Teilgebiet B befindet sich etwas abgesetzt von der Siedlungslage und umfasst Böden mit über 20 Bodenpunkten und einer erhöhten bis hohen Schutzwürdigkeit. Um bei einer Flächeninanspruchnahme den Funktionsverlust zu minimieren, sollte eine Inanspruchnahme von Böden mit einer hohen oder höchsten Bodenfunktionserfüllung vermieden werden. In der Tendenz weisen die Flächen südlich der B 191 lediglich die Schutzwürdigkeitseinstufung „erhöht“ auf. Allerdings sind in diesem Bereich andere Schutzgüter, insbesondere Biotope, Wälder oder Maßnahmenflächen betroffen, wohingegen die Teilgebiete insgesamt eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung aufweisen. Zudem ist das Landschaftsbild im Bereich des Teilgebietes B durch drei Hochspannungsleitungen wesentlich geprägt und die Fläche steht kurzfristig für eine bauliche Inanspruchnahme durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Verfügung.

Im Gemeindegebiet der ländlichen Gemeinde Spornitz befinden sich keine über die gewählte Fläche hinausgehenden geeigneten Brachflächen, größere Parkplätze oder Konversionsflächen, die für eine Umsetzung der Planung geeignet wären oder zur Verfügung stehen. Die bestehende versiegelte Fläche westlich des Teilgebiet A steht nicht zur Verfügung, da diese für eine landwirtschaftliche Nachnutzung vorgesehen sind.

Die Zusammenfassende Erklärung wurde erarbeitet von GSP Ingenieurgesellschaft mbH (externes Planungsbüro).

**GSP**

GOSCH & PRIEWE

Paperberg 4

23843 Bad Oldesloe